

Bericht zum Geschäftsjahr 2021



Inhalt

Bericht zum Geschäftsjahr 2021

Vorwort und Übersicht

01	Auf einen Blick – das Geschäftsjahr 2021
02	Abkürzungen und Definitionen
03	Vorwort des Vorstandes

Lagebericht

06	Wirtschaftliches Umfeld
08	Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage
09	Umsatzentwicklung
10	Clearing
12	Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes
12	Bericht über Zweigniederlassungen
12	Bericht über Beteiligungen
12	Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren
14	Projekte
15	Voraussichtliche Entwicklung 2022
15	Risikoberichterstattung
16	Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle
16	Bericht über Forschung und Entwicklung

Jahresabschluss 2021 nach UGB

18	Bilanz Aktiva
19	Bilanz Passiva
20	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
21	Anhang
28	Anlage 1 zum Anhang
29	Bestätigungsvermerk
32	Bericht des Aufsichtsrates
33	Rechtliche Verhältnisse
34	Impressum

Auf einen Blick

Das Geschäftsjahr 2021

Kennzahlen

in Tausend EUR (gerundet)

	2021	2020
Umsatz ¹	30.464	7.494
Dienstleistungserlöse	324	406
EBIT	71	152
Ergebnis vor Steuern	65	152
Jahresgewinn/-verlust	49	114
Bilanzgewinn/-verlust	49	114

Bilanzsumme	15.005	3.055
Eigenkapital	1.284	1.349
Abschreibungen	0	3

Weiterverrechnung		
Ausgleichsenergie	29.700	6.654

in GWh

Handelsumsatz	0	0
Verbrauchsumsatz	7.072	6.578
Ausgleichsenergievolumen	638	652

in EUR

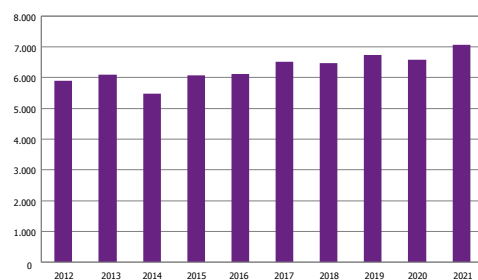
Dividende je Aktie	0,70	1,65
--------------------	------	------

in % des Verbrauches

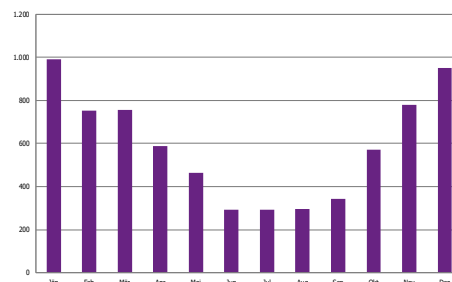
Ausgleichsenergie	9,02	9,91
-------------------	------	------

¹ inkl. Weiterverrechnungserlöse Erdgas

Verbrauchsmengen 2012–2021
(in GWh)



Verbrauchsmengen 2021
(in GWh)



Abkürzungen

Abkürzungen und Definitionen

A & B	A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG
AGCS	AGCS Gas Clearing and Settlement AG
APCS	APCS Power Clearing and Settlement AG
BGV	Bilanzgruppenverantwortlicher
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKO	Bilanzgruppenkoordinator
BMD	Buchhaltungssoftware
CEGH	Central European Gas Hub AG
CISMO	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH
COP26	Climate Change Conference – 26. UN-Klimakonferenz
COVID-19	Coronavirus Disease 2019
EAG	Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz
EBIT	Earnings before interest and taxes
E-Control/ECA	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
ENERGYlink	Name der österreichischen Wechselplattform (auch: eWP)
EPEX SPOT	Europäische Strombörse SE (European Power Exchange, European Energy Exchange AG)
ERGAR	European Renewable Gas Registry aisbl
eWP	Elektronische Wechselplattform (auch: ENERGYlink oder Wechselplattform)
GMMO-VO 2012	Gas-Marktmodell-Verordnung 2012
GWG 2011	Gaswirtschaftsgesetz 2011
ISMS	Information Security Management System
ISO	Internationale Organisation für Normung
IWF	Internationaler Währungsfonds
KIB AG	Keep in Balance AG
KPMG	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
kWh	Kilowattstunde (1 kWh = 1.000 Wh)
L	Lohnsteuer
LNG-Tanks	Liquefied Natural Gas-Tanks (Flüssigerdgas-Tanks)
MW	Megawatt
MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)
NCG	NetConnect Germany
OBA	Operating Balancing Account
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
Powernext SA	Unternehmen „Powernext“ (steuert die Erdgasaktivitäten)
ppm	Anteile pro Million
ROI	Return on Investment
„smart technologies“	smart technologies Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
THE	Trading Hub Europe GmbH
TWh	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
UGB	Unternehmensgesetzbuch
Wh	Wattstunde; Einheit der Energie (Leistung mal Zeiteinheit)

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

die COVID-Krise war auch im Jahr 2021 eine besondere Herausforderung. Das Pandemiemanagement hatte sich österreichweit, aber auch unternehmensintern professionalisiert. Eingeschränkter Office-Betrieb und erweiterter Home-Office-Betrieb sowie Videokonferenzen wurden zur Routine und sicherten die uneingeschränkte Servicierung unserer Marktteilnehmer in allen Aufgabenbereichen. Der Vorstand stellte sicher, dass den mit dem Coronavirus in Zusammenhang stehenden Gesetzen und COVID-Verordnungen durch interne Maßnahmen entsprochen wurde und räumte der Gesundheit der Mitarbeiter höchste Priorität ein. Unsere Mitarbeiter nutzten die Möglichkeit der Impfung. Vereinzelt COVID-Infektionen bei Mitarbeitern waren nicht der Tätigkeit innerhalb des Unternehmens zuordenbar.

Alle unsere Aufgaben und Projekte in den Bereichen Clearing und Wechselplattform wurden ohne Unterbrechung und Probleme fortgeführt. Prozesse betreffend die Wechselplattform wurden auch im Jahr 2021 angepasst, um neue Format- und Datenaustauschanforderungen zu erfüllen.

Das zurückliegende Geschäftsjahr war wirtschaftlich gerade noch erfolgreich. Die 24%ige Clearing-Fee-Reduktion mit Beginn 2021 konnte durch das Gasverbrauchswachstum leider nicht kompensiert werden. Das Betriebsergebnis sank stark, war aber mit einem EBIT von TEUR 71 gerade noch positiv.

Der dramatische Anstieg der Gaspreise im letzten Quartal sorgte bei A & B für erhöhten Liquiditätsbedarf, um die Vorfinanzierung der abgerufenen Gasbörsenmengen und die Sicherheiten hinterlegung bei unserem General Clearing Member sicherzustellen. Daher wurden die Kreditlinien von EUR 1 Mio. auf EUR 5 Mio. erhöht. Gegen Ende des Jahres waren ca. EUR 3 Mio. dieses Rahmens genutzt.

Ein Hauptereignis des Jahres 2021 war die Ausschreibung zur Ernennung der Bilanzierungsstelle. A & B hatte sich an der Ausschreibung aufgrund der zu hohen Eigenkapitalvorgaben der Regulierungsbehörde nicht beteiligt. Nachdem der Wettbewerber Keep in Balance AG (im Folgenden auch „KIB“), eine Tochter des deutschen Marktgebietsmanagers Trading Hub Europe GmbH (im Folgenden „THE“), wider Erwarten im Juli 2021 den Zuschlag erhalten hatte, brachte der sich bewerbende Bilanzgruppenkoordinator im Verteilergebiet Ost eine Bescheidbeschwerde beim Bundesverwaltungsgericht ein. Aufgrund dieser Beschwerde waren weitere Verzögerungen in der Umsetzung des neuen Gasmarktmodells absehbar. Die Behörde hat entsprechend reagiert und die Umsetzung des ausgeschriebenen Gasmarktmodells mit 1. Oktober 2022 festgelegt. In diesem Zusammenhang hat die Regulierungsbehörde der A & B mitgeteilt, dass die A & B im Rahmen der vorhandenen Konzession dieses neue Gasmarktmodell umsetzen soll. Eine technische und organisatorische Umsetzung eines neuen Bilanzierungsmodells erfordert IT- und Personalressourcen, Sicherheiten für die A & B als BKO bzw. Bilanzierungsstelle sowie Planbarkeit für die Marktteilnehmer in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg. Die A & B als Aktiengesellschaft muss aufgrund eines rechtlich stabilen Rahmens und eines gesicherten Kosten-/Finanzierungskonzeptes agieren. Die A & B hofft diesbezüglich auf eine Klärung noch im 1. Quartal 2022 und stellt sich vor allem die Frage, wie mit ca. EUR 300.000 an jährlichen Clearing-Fee-Einnahmen das neue Gasmarktmodell umgesetzt und betrieben werden kann.



Dieter
Schmid



Franz
Keuschnig

Vorwort

Vorwort des Vorstandes

Wir wissen, was notwendig ist, damit der Gasmarkt in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg auch weiterhin gut funktioniert, und werden weiter dafür arbeiten, auch in schwierigem Umfeld unsere Beiträge zu leisten.

Den besonderen Herausforderungen des Jahres 2021 konnten wir uns gemeinsam mit der Unterstützung und dem Know-how unserer Mitarbeiter erfolgreich stellen. Wir danken daher allen für ihr Engagement und Verantwortungsbewusstsein sowie für ihre Professionalität. Gemeinsam mit unseren Mitarbeitern blicken wir auch den Herausforderungen des Jahres 2022 zuversichtlich entgegen.

Der Vorstand bedankt sich für das von den Aktionären und Aufsichtsräten in ihn gesetzte Vertrauen. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Innsbruck, im Mai 2022

Dieter Schmid
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes



Vorwort und Übersicht

Lagebericht

Wirtschaftliches Umfeld	06
Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage	08
Umsatzentwicklung	09
Clearing	10
Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes	12
Bericht über Zweigniederlassungen	12
Bericht über Beteiligungen	12
Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren	12
Projekte	14
Voraussichtliche Entwicklung 2022	15
Risikoberichterstattung	15
Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle	16
Bericht über Forschung und Entwicklung	16

Jahresabschluss 2021 nach UGB

1. Wirtschaftliches Umfeld

Die COVID-Pandemie hatte auch im zweiten Jahr massive Auswirkungen auf das private und wirtschaftliche Leben in Österreich. Das Pandemieszenario setzt sich mit der Omikron-Variante leider fort und könnte 2022 für weitere Risiken sorgen.

Verschiedene Branchen in Österreich konnten 2021 während der Lockdownphasen nur eingeschränkt produktiv sein. Einschränkungen betrafen vor allem den Tourismus, Teile des Handels und das Kultur- und Veranstaltungswesen. Die Industrie andererseits hatte vorwiegend durch Unterbrechungen der Lieferketten eingeschränkten Zugang zu benötigten Vorleistungsgütern. Andere Wirtschaftszweige schienen unmittelbar kaum betroffen, da sie entweder für die Bereitstellung lebensnotwendiger Güter und Dienstleistungen zuständig sind oder anderweitig Schlüsselsektoren darstellen. Die Energiewirtschaft war in ihrer Aufgabenerfüllung nicht eingeschränkt, wurde aber durch die anziehende Wirtschaftstätigkeit, den damit einhergehenden steigenden Energieverbrauch und Ende 2021 von sehr hohen Energiepreisen auf den Großhandelsmärkten überrascht.

Die negativen wirtschaftlichen Effekte der Lockdowns waren vielfältig und gravierend, konnten allerdings von Lockdown zu Lockdown verringert werden. Der vierte Lockdown endete am 12. Dezember 2021. Die Wertschöpfungsverluste dieses letzten Lockdowns lagen bei ca. 9 % des Vorkrisenniveaus. Im Vergleich dazu lag der Wertschöpfungsverlust des ersten Lockdowns noch bei 20 %, der des zweiten und dritten Lockdowns bei 12 %. Daran zeigt sich, dass sich der Umgang mit den pandemiebedingten Einschränkungen in Österreich professionalisierte.

Letztendlich ging es – nach dem wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020, 2021 mit der österreichischen Wirtschaftsleistung wieder aufwärts. Die Europäische Kommission erwartet in Österreich für 2021 ein reales BIP-Wachstum von 4,4 % sowie für 2022 4,9 %. Ende Dezember waren laut Arbeitsministerium 402 Tausend Menschen in Österreich arbeitslos, womit die Arbeitslosenquote 8,1 % betrug. Im Jahresverlauf 2021 hatte die Arbeitslosigkeit um 130 Tausend abgenommen, und es zeigte sich, dass weniger Menschen arbeitslos gemeldet waren als vor Beginn der Pandemie. Die Erholung am Arbeitsmarkt geht mit einem historischen Anstieg der offenen Stellen einher, sodass das Verhältnis von offenen Stellen zur Arbeitslosenquote ungewöhnlich hoch ist.

Die Energiewirtschaft ist stark von der Verpflichtung, Treibhausgasemissionen zu vermeiden, getrieben. Die Klimarahmenkonvention 1992 verankerte das völkerrechtlich verbindliche Ziel, den menschlich verursachten Eingriff in das Klimasystem der Erde zu verhindern. Nach 30 Jahren und unzähligen weiteren Konferenzen fand 2021 die Klimakonferenz COP26 (26. Konferenz) statt. Die Teilnehmenden konnten sich erneut auf das 1,5-Grad-Ziel verständigen. Um dieses Ziel zu unterstützen, hat die EU beschlossen, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 % zu senken, und zusätzlich eine Erhöhung des Erneuerbaren-Energie-Ziels von 39 % festgelegt. Die Mitgliedstaaten leisten ihre individuellen Beiträge für diese Zielerreichung. In Österreich wird das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) für die notwendigen Reduktionsziele sorgen und die Energiewende damit eingeleitet. Im EAG wurden konkrete Ausbaupläne der Erneuerbaren, um das Ziel einer 100%igen Erneuerbaren-Strom-Versorgung im Jahr 2030 zu erreichen, festgeschrieben. Neben neuen Fördermodellen für die einzelnen erneuerbaren Technologien werden erstmals auch Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften ermöglicht. In Österreich sind die ersten Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften bereits aktiv.

Strom und Gas verzeichneten im Jahr 2021 Verbrauchszuwächse und Preissteigerungen. Die Gasverbrauchsmengen im Verteilergesamt stiegen um 6,31 % auf 89,18 TWh. Die Gasverbrauchsmengen in Tirol und Vorarlberg stiegen um 7,49 % auf 7,08 TWh. Der Stromverbrauch stieg im Jahr 2021 um 3,35 % gegenüber 2020 an.

Der durchschnittliche Gaspreisindex am CEGH stieg um 363,76 % von EUR 9,98/MWh (Durchschnitt 2020) auf EUR 46,27/MWh (Durchschnitt 2021). Der durchschnittliche Strompreis für das Baseprodukt an EPEXspot stieg um 221,60 % von EUR 33,12/MWh (Durchschnitt 2020) auf EUR 106,51/MWh (Durchschnitt 2021).

Die Extrempreise an den Gasbörsen führten zu großen Kostenbelastungen in jenen Teilen der Wirtschaft, die große Mengen über den Spotmarkt beschaffen und nur Teile ihres Jahresverbrauchs mit Jahresverträgen abgesichert hatten. Die Preissteigerungen wurden durch einen weltweiten konjunkturellen Rebound ausgelöst. Die Preisentwicklungen zeigten, dass die Energiemärkte und auch die Preisbildung mehr und mehr global werden. Die Rekordpreise bei Erdgas gegen Ende 2021 sorgen dafür, dass mehr LNG nach Europa umgeleitet wurde. Die Versorgung über den Seeweg ist zwar kein Ersatz für Pipelinegas, bietet jedoch eine intelligente Lösung, die auch entlegenen Erdgaserzeugerländern Zugang zum europäischen Gasmarkt ermöglicht. Zusätzlich umgeht LNG das Transporthandicap und das politische Risiko des russischen Erdgases. LNG kann den Empfängerländern helfen, die Versorgung zu diversifizieren, und es ist davon auszugehen, dass LNG in Europa mehr Bedeutung erlangen wird.

Gaskraftwerke haben enorme Bedeutung für die Stabilisierung des Stromnetzes. Gaskraftwerke liefern auch dann zuverlässig Strom, wenn Erneuerbare aufgrund von Windstille oder Bewölkung keine Energie liefern können. Gerade bei einer immer volatiler werdenden Stromerzeugung spielen die zuverlässigen Gaskraftwerke eine Schlüsselrolle zur Aufrechterhaltung des Energiesystems. Die Notwendigkeit einer sicheren Stromerzeugung durch Gaskraftwerke wurde 2021 intensiver diskutiert, besonders nachdem das europäische Strom-Verbundnetz am 8. Jänner 2021 nur knapp an einem flächendeckenden Stromausfall vorbeischrämte. Das Auslöseereignis entstand in Südosteuropa, wodurch es zu einer Kettenreaktion kam, die das europäische Stromnetz in zwei Teile auftrennte. Dies führte bei verschiedenen Infrastrukturbetreibern, wie z. B. dem Flughafen Wien bzw. Krankenhäusern, zu Folgestörungen, welche die Notstromversorgung auslösten und auch Schäden verursachten. Die Netztrennung konnte durch die Zusammenarbeit der europäischen Übertragungsnetzbetreiber nach einer Stunde behoben werden.

Mehr als 332 Tsd. Strom- und Gaskunden - sowohl Haushalte als auch Unternehmen - haben 2021 ihren Lieferanten gewechselt. Im Vergleich zum Vorjahr haben mit 259 Tsd. um 8,7 % mehr Stromkunden und mit 78 Tsd. um 6,0 % weniger Gaskunden gewechselt.

Die Grüngasentwicklungen schreiten in Österreich voran. Das Biomethanregister der AGCS ist mittlerweile an den europäischen ERGAR-Hub angebunden und ermöglicht damit den europaweiten Austausch von Biomethanzertifikaten, während das Herkunftsnachweissystem der E-Control für die Gaskennzeichnung zuständig ist. Das für den Gasmarkt Österreichs für Oktober 2021 vorgesehene und in der Gasmarktverordnung ausformulierte Gasmarktmodell soll um ein Jahr verzögert mit Oktober 2022 umgesetzt werden. Damit verzögert sich die Zusammenführung von Fernleitungsgebiet und Verteilergesamt zu einer Bilanzierungszone.

2. Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage

Bei den Umsatzerlösen der A & B unterscheidet man zwischen den Erlösen aus dem Verkauf physikalischer Ausgleichsenergie an der Gasbörse, Erlösen aus dem Verkauf von Ausgleichsenergie an die BGV bzw. Netzbetreiber und Erlösen aus der Verrechnung von Umlagen. Diesen Erlösen stehen Kosten für den Einkauf von physikalischer Ausgleichsenergie an der Gasbörse und Kosten für den Kauf von Ausgleichsenergie von den Bilanzgruppenverantwortlichen und Netzbetreibern gegenüber.

Der Bilanzgruppenkoordinator ist im Fall von systematischen Unterdeckungen berechtigt, eine verbrauchsabhängige Umlage festzulegen, welche an die tagesbilanzierenden Bilanzgruppen verrechnet wird. Diese Umlagefestlegung seitens A & B erfolgt für jeweils drei Monate. 2020 wurde für alle 4 Quartale eine Umlage von EUR 0,00/ MWh festgelegt. Der Stand des Umlagekontos lag Ende 2021 bei EUR 2.166.742.

Die Über- bzw. Unterdeckungen aus der Ausgleichsenergieverrechnung werden abgegrenzt, sodass diese Beträge das operative Ergebnis der A & B nicht beeinflussen.

Abgerufene physikalische Gasmengen werden täglich mit der Gasbörse abgerechnet, während die Verrechnung mit den BGV erst Mitte des Folgemonats erfolgt. Je nachdem, ob die Marktgebiete über- oder unterliefert sind, ergibt sich für A & B im Laufe des Monats eine Liquiditätskumulation bzw. ein Liquiditätsabbau, wobei im letzteren Fall auf Kreditmittel zurückgegriffen werden muss.

Diese Vorfinanzierung der A & B für den Kauf von physikalischer Ausgleichsenergie an der deutschen Gasbörse erfordert, dass finanzielle Mittel in ausreichendem Maß vorgehalten werden.

Um eventuelle Liquiditätslücken zu finanzieren, verfügt A & B über einen Kreditrahmen im Ausmaß von EUR 5 Mio. Zum Jahresabschlussstichtag war dieser Kreditrahmen mit EUR 3,1 Mio. ausgenutzt.

Clearinggebühren 2021

(in EUR)



Erlöse aus der Clearing Fee dienen der Finanzierung der operativen Abwicklung der A & B in ihrer Rolle als konzessionierter Bilanzgruppenkoordinator für Gas. Diese Erlöse betragen 2021 EUR 324.130,25.

A & B tritt in ihrer ehemaligen Rolle als Bilanzgruppenkoordinator für Strom seit 2012 als Dienstleister für APCS auf, den Bilanzgruppenkoordinator für Strom für die Netzgebiete Strom in Tirol und Vorarlberg. Erlöse aus dieser Dienstleistung an APCS betragen im Jahr 2021 EUR 424.248,48.

Das Umlaufvermögen enthält jene Forderungen, die sich aufgrund des Dezember-2021-Clearings ergeben. Im Übrigen resultieren die Verbindlichkeiten aus der Ausgleichsenergieverrechnung für Dezember 2021.

3. Umsatzentwicklung

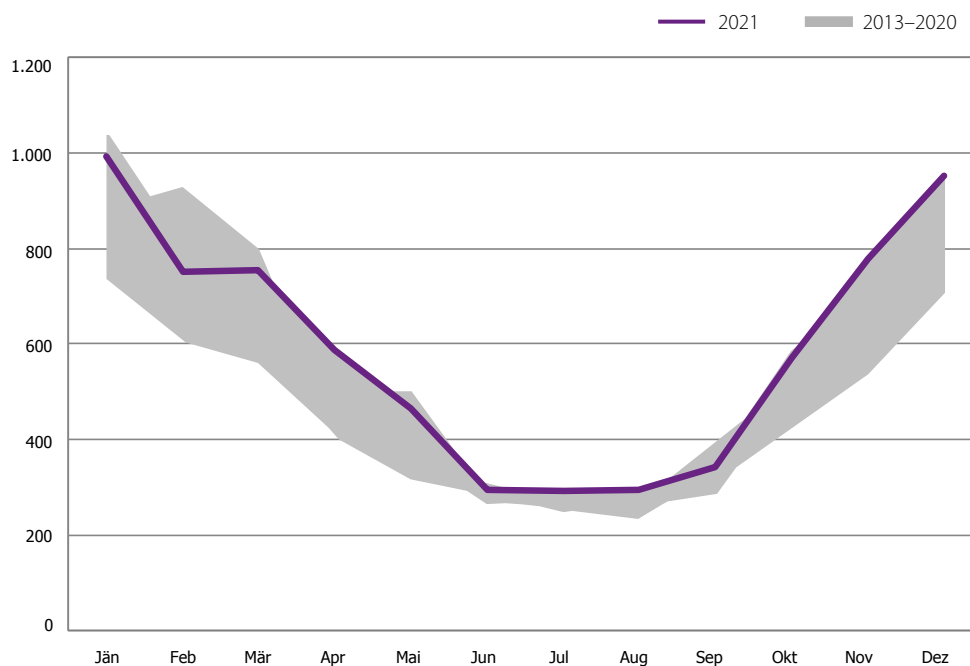
In den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg lag der Erdgasverbrauch im Jahr 2021 bei 7,08 TWh. Im Vergleich zum Vorjahr entspricht dies einem Anstieg des Verbrauchs um 7,49 %. Der Clearingumsatz betrug 2021 EUR 29,7 Mio.

Der operative Umsatz aus dem Gasclearing wird durch die von der E-Control festgelegte Clearinggebühr für Verbrauchsumsätze bestimmt. Dieser Umsatz hängt damit direkt von den Verbrauchsmengen der Marktgebiete Tirol und Vorarlberg ab. Diese Mengen sind von der Temperatursituation der Wintermonate und von der wirtschaftlichen Entwicklung abhängig. Der operative Umsatz lag im Jahr 2021 mit EUR 324.130,25 um 20,1 % unter dem Vorjahresniveau.

Die Dienstleistungserlöse aufgrund jener Dienstleistungen, welche A & B für APCS im Rahmen des Stromclearings Tirol und Vorarlberg erbringt, lagen 2021 mit EUR 424.248,48 um 1,2 % unter dem Vorjahreswert.

Verbrauchsmengen 2013–2021

(in GWh)



4. Clearing

Die Marktgebiete Tirol und Vorarlberg müssen – auch bei ungenauen Verbrauchsprognosen und Engpässen – im Gleichgewicht gehalten werden, da unter allen Umständen sichergestellt sein muss, dass alle Verbraucher die benötigte Energie erhalten. Diese Sicherstellung des Gleichgewichtes wird über das Instrument der Ausgleichsenergie erreicht, welche in diesem System die Pufferenergie darstellt.

A & B verfügt über eine umfangreiche Datenbasis für die Marktgebiete Tirol und Vorarlberg. Alle Mengen werden in einem Kontensystem geführt, wobei alle Marktteilnehmer über eine von A & B bereitgestellte Internetplattform jederzeit Zugriff auf ihre persönlichen Mengen-, Preis-, Abrechnungs- und Risikomanagementdaten haben. Alle Mengen werden im Kontensystem von A & B im Stundentakt abgebildet.

Im Rahmen des Clearings werden die Ausgleichsenergiemengen der Marktteilnehmer ermittelt und mit den Marktteilnehmern abgerechnet. A & B führt das Clearing nach Vorliegen folgender Daten monatlich durch:

- Netzbilanzgruppen: Messwerte für Netzübergaben und Verbrauchsmengen, Biogaseinspeisemengen
- Versorgerbilanzgruppen: Fahrpläne für Import, Fahrpläne für Biogasanlagen, Aggregat der Verbrauchsmengen aller Netze in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg
- Biogasbilanzgruppen: Biomethanfahrpläne sowie Biogaseinspeisemengen
- Bilanzgruppen für Grenzverkehr: Fahrpläne und Messwerte für Austausche von kleinen Grenzverkehrsmengen

Die Abrechnung erfolgt mit den Ausgleichsenergieverantwortlichen für diese Bilanzgruppen. Ende 2021 waren in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg 27 Bilanzgruppenverantwortliche, 4 Netzbetreiber und 64 Versorger registriert.

Ausgleichsenergiepreise und Abrufmengen 2021



Seit Oktober 2013, dem Zeitpunkt des Starts des neuen Gasmarktmodells, erfolgt die Registrierung von Marktteilnehmern zentral über A & B, wobei A & B auch im Namen des Verteilergebietsmanagers dessen Verträge zeichnet. Handelsgeschäfte können seitdem nur im Marktgebiet NCG, also in Deutschland, getätigt werden.

Stundenbilanziert werden alle Bilanzgruppen mit einer Anschlussleistung von mehr als 50 MW bzw. Bilanzgruppen für den kleinen Grenzverkehr. Als Ausgleichsenergiepreis für die stundenbilanzierten Bilanzgruppen wird im Falle des Abrufs in dieser Stunde der gewichtete Preis aller Abrufe ermittelt und ein Auf- bzw. Abschlag von 3 % angewandt. Auf diese Weise errechnet sich der Preis für Bezug und Lieferung von Ausgleichsenergie für diese Stunde.

Tagesbilanziert werden alle Bilanzgruppen mit einer Anschlussleistung unter 50 MW. Als Ausgleichsenergiepreis für die tagesbilanzierenden Bilanzgruppen wird im Falle des Abrufs an diesem Tag der höchste bzw. kleinste Abrufpreis angewandt. Auf diese Weise errechnet sich der Ausgleichsenergiepreis für Bezug und Lieferung von Ausgleichsenergie für diesen Tag.

Netzbilanzgruppen und Biogasbilanzgruppen werden tagesbilanziert, wobei der Spotmarktpreis der Gasbörse für den jeweiligen Tag der Preis ist, zu dem Ausgleichsenergemengen verrechnet werden. Die physikalische Ausgleichsenergie wird von der Gasbörse abgerufen. Seit Oktober des Jahres 2013 ergeben sich bei der Abrechnung von Ausgleichsenergie finanzielle Über- und Unterdeckungen. Die Ausgleichsenergiepreise errechnen sich durch Aufschläge auf die Preise, die A & B für abgerufene Gasbörsenmengen bezahlt. Dadurch ergeben sich tendenziell monatliche Überdeckungen.

Die Überdeckung betrug Ende Dezember 2021 EUR 2,17 Mio. Ende Dezember 2021 hatte die A & B eine Forderung von 1.319 MWh an OBA-Mengen vom vorgelagerten Netzgebiet. Bewertet zum letztgültigen Referenzpreis des Jahres 2021 an der deutschen Gasbörse von EUR 84,315/MWh entspricht dies einem Wert von EUR 111.185.

Technisches Clearing

Eine der Hauptaufgaben von A & B ist die Ermittlung der Ausgleichsenergie. In der Mitte des dem Abrechnungsmonat folgenden Monats wird die Ausgleichsenergie je Bilanzgruppe in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg festgestellt.

Über einen eigenen, passwortgeschützten Internetzugang können die Marktteilnehmer Einsicht in ihre Fahrpläne, Messwerte und verursachten Ausgleichsenergiemengen nehmen sowie Angebote für Ausgleichsenergie abgeben. Das A & B-System versorgt die Marktteilnehmer mit tagesaktuellen Informationen. Die das jeweilige Marktgebiet betreffenden Preise und Mengen werden im Log-in-Bereich über das Clearingsystem von A & B bereitgestellt. Das Ziel von A & B ist es, ein hohes Maß an Information und Transparenz zu gewährleisten.

Die präzise Überwachung und effektive Steuerung des Clearings erfolgt durch die Clearingmanager von A & B, die auch telefonisch von den Marktteilnehmern innerhalb der Geschäftszeiten erreicht werden können.

Finanzclearing

Einer der ersten Schritte im Registrierungsprozess von A & B ist die Bonitätsprüfung des neuen Marktteilnehmers durch die OeKB.

Im Rahmen des Finanzclearings führt die OeKB aufgrund der zur Verfügung gestellten Mengen- und Preisdaten die monatliche Ermittlung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Titel Ausgleichsenergie durch.

Die OeKB führt des Weiteren die laufende Zahlungsabwicklung durch.

5. Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes

Die Gas-Marktmodell-Verordnung legt fest, dass physikalische Ausgleichsenergie vorrangig von der Gasbörse abgerufen werden muss. Hierzu stehen die Produkte der Gasbörse, namentlich das Within-day-Produkt bzw. als Band das Day-ahead-Produkt, zur Verfügung.

Preise, die bei Abrufen von der Gasbörse beobachtet werden, sind für die Ermittlung der Ausgleichsenergiepreise der tages- und stundenbilanzierenden Bilanzgruppen relevant. Als Ausgleichsenergiepreise werden Grenzpreise bzw. gewichtete Abrufpreise mit Auf- bzw. Abschlägen bzw. Spotmarktpreise herangezogen.

Das technische System von A & B umfasst auch ein Auktionssystem, über das jederzeit Ausgleichsenergieangebote platziert werden können. Dieses Auktionssystem dient als Back-up für den Fall, dass über die deutsche Gasbörse keine Mengen bezogen werden können.

In den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg hat sich mit Ende 2021 noch kein Marktteilnehmer als Anbieter für Ausgleichsenergiemengen registrieren lassen. Die Beschaffung von Regelenergiemengen ist daher nach wie vor nur über die deutsche Gasbörse möglich.

Im Jahr 2021 wurde von A & B physikalische Ausgleichsenergie um EUR 5.812.539,01 an die deutsche Gasbörse verkauft und für EUR 2.867.040,01 physikalische Ausgleichsenergie von dieser Gasbörse eingekauft.

6. Bericht über Zweigniederlassungen

Im Jahr 2021 gab es keine Zweigniederlassungen.

7. Bericht über Beteiligungen

Im Jahr 2021 gab es keine Beteiligungen.

8. Finanzielle und nicht finanzielle Leistungsindikatoren

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung ist nur bedingt aussagekräftig, da sie die Dezember-Abgrenzung sowie die finanzielle Gebarung aus der Ausgleichsenergieverrechnung beinhaltet.

Der Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist von EUR 0,5 Mio. auf EUR 1,3 Mio. gestiegen. Dies liegt im Wesentlichen am Clearing.

Mit 31. Dezember 2021 ergibt sich somit ein Finanzmittelbestand von EUR 6,7 Mio., das entspricht einer Erhöhung von EUR 4,2 Mio. zum Vorjahr. Diese stammt überwiegend aus dem Clearing.

Im Folgenden ist die Geldflussrechnung tabellarisch dargestellt:

	2021	2020
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.260.764,77	500.061,91
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	73,19	1.176,38
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	2.972.412,99	-130.761,26
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	4.233.250,95	370.477,03
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	2.423.386,40	2.052.909,37
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	6.656.637,35	2.423.386,40

Kennzahlen

In folgender Tabelle sind die Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

	2021	2020	Veränderung
Eigenkapitalquote	8,56 %	44,18 %	-35,62 %
Eigenkapitalrentabilität	4,95 %	11,22 %	-6,27 %
Umsatzrentabilität	8,66 %	18,18 %	-9,52 %
Verschuldungsquote	1.068,43 %	126,37 %	942,06 %
Return on Investment (ROI)	0,79 %	5,37 %	-4,58 %

Die Eigenkapitalquote beträgt 8,56 % (Vorjahr: 44,18 %) und stellt die Relation zwischen dem Eigenkapital von EUR 1.284.159,54 (Vorjahr: EUR 1.349.479,94) und dem Gesamtkapital von EUR 15.004.526,33 (Vorjahr: EUR 3.054.837,50) dar.

Die Eigenkapitalrentabilität ergibt 4,95 % (Vorjahr: 11,22 %). Das Ergebnis vor Steuern von EUR 65.120,54 (Vorjahr: EUR 152.232,94) steht dem Eigenkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 1.316.819,74 (Vorjahr: EUR 1.357.252,11) gegenüber.

Die Umsatzrentabilität ergibt sich aus der Gegenüberstellung des Ergebnisses vor Steuern von EUR 65.120,54 (Vorjahr: EUR 152.232,94) und den Umsatzerlösen aus der Clearingverrechnung in Höhe von EUR 751.563,73 (Vorjahr: EUR 837.547,44) und beträgt 8,66 % (Vorjahr: 18,18 %).

Die Verschuldungsquote beträgt 1.068,43 % (Vorjahr: 126,37 %). Die Verbindlichkeiten in der Höhe von EUR 13.709.752,03 (Vorjahr: EUR 1.694.638,19) und die Rückstellungen von EUR 10.614,76 (Vorjahr: EUR 10.719,37) stehen einem Eigenkapital in der Höhe von EUR 1.284.159,54 (Vorjahr: EUR 1.349.479,94) gegenüber.

Der Return on Investment (ROI) ist mit 0,79 % (Vorjahr: 5,37 %) errechnet. Hier wurde das Ergebnis vor Steuern von EUR 65.120,54 (Vorjahr: EUR 152.232,94) und Aufwandszinsen von EUR 6.237,95 (Vorjahr: EUR 1.336,98), abzüglich sonstiger Zinsen bzw. Erträge von EUR 73,19 (Vorjahr: EUR 1.176,38), zu dem Gesamtkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und Vorjahr im Durchschnitt von EUR 9.029.681,92 (Vorjahr: EUR 2.835.664,40) in Beziehung gestellt.

Mitarbeiter

Die Aufgaben von A & B werden in bewährter und synergetischer Weise von den Mitarbeitern der CISMO erfüllt. Die Basis für die Zusammenarbeit ist ein Dienstleistungsvertrag, der das Zurverfügungstellen von fachspezifischem Personal regelt. Die Herausforderungen des Jahres 2021 wurden von den Mitarbeitern bravourös gemeistert. Für das großartige Engagement der Mitarbeiter spricht der Vorstand an dieser Stelle seinen besonderen Dank aus!

9. Projekte

Home-Office-Umstellung wegen COVID

Bereits im Jahr 2020 hatte A & B über den Infrastrukturbereitsteller CISMO die notwendigen IT-Ressourcen beschafft, um den A & B-Mitarbeitern einen Home-Office-Betrieb zu ermöglichen. Obwohl das A & B-Office nur teilweise besetzt war, konnte der Betrieb von A & B uneingeschränkt aufrechterhalten werden.

Ausschreibung Bilanzierungsstelle

Die Regulierungsbehörde startete im März 2018 einen Konsultationsprozess zu einem neuen Bilanzierungsmodell. Anfang 2020 wurde das Ausschreibeverfahren zur Ernennung der Bilanzierungsstelle durch die Regulierungsbehörde gestartet. Die Eigenkapitalerfordernisse lagen 3-mal über den aktuellen Konzessionserfordernissen bzw. der aktuellen Eigenkapitalausstattung. A & B reagierte auf die Ausschreibung, indem sie die Regulierungsbehörde ersuchte, die Eigenkapital- und Liquiditätserfordernisse auf ein angemessenes Niveau zu bringen. Diese Diskussionen mit der Regulierungsbehörde waren nicht von Erfolg begleitet. A & B war es daher nicht möglich, sich an der Ausschreibung zu beteiligen.

Im Juli 2021 wurde die „Keep in Balance AG“ (= zu gründende Tochtergesellschaft der Trading Hub Europe und Erstantragstellerin) als Verrechnungsstelle für Transaktionen- und Preisbildung der Ausgleichsenergie der Marktgebiete Ost, Tirol und Vorarlberg benannt.

In der Folge hat die AGCS eine Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht eingebracht. Im November teilte die E-Control Austria GmbH (im Folgenden „ECA“) durch Veröffentlichung auf ihrer Website mit, dass das Gasmarktmodell mit 1. Oktober 2022 starten soll. Im Dezember 2021 hat die ECA die A & B aufgefordert, das neue Gasmarktmodell im Rahmen der bestehenden Konzession umzusetzen, und sieht die A & B, die sich an der Ausschreibung nicht beteiligt hat, kein Umsetzungskonzept zum neuen Gasmarktmodell entwickelt hat und kein Kostenangebot dafür entwickelt bzw. abgegeben hat, zur Umsetzung verpflichtet. Mit Anfang 2022 ist damit zwar mit großer Sicherheit absehbar, dass die A & B zumindest noch ein volles Jahr mit der Aufgabe der Ausgleichsenergieermittlung und -verrechnung in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg verantwortlich sein wird, ob die A & B das neue Gasmarktmodell mit 1. Oktober 2022 umsetzen kann und wie lange dieses von A & B dann betrieben werden wird, war Anfang 2022 vollkommen undefiniert.

Wechselplattform

Die Wechselplattform konnte den fehlerlosen Betrieb auch 2021 fortführen. Der Self-Storage wird speziell von neuen Lieferanten gern als Starthilfe beim Markteintritt in Österreich verwendet. Ein eigenes Projektteam ist damit befasst, die laufenden Umsetzungen für die Wechselplattform und die Self-Storage-Plattform zu betreuen. Die Wechselplattform ist ein gemeinsames System für den österr. Strom- sowie Gasmarkt. Die im Bereich der Wechselplattform betriebene Sektorkopplung bzw. deren Vorteile für die Marktteilnehmer könnte durch die Entscheidung der E-Control im Ausschreibeverfahren zu Fall gebracht werden.

10. Voraussichtliche Entwicklung 2022

Die Gasverbrauchsmengen des Jahres 2022 können derzeit nicht abgeschätzt werden.

Die Verbrauchsmenge bestimmt den operativen Umsatz von A & B. Bereits relativ geringe Schwankungen im Verbrauch entscheiden darüber, ob das Ergebnis vor Steuern positiv oder negativ ausfällt. Das Dienstleistungsverhältnis der A & B mit APCS bleibt stabil aufrecht.

Wegen der täglich an der Gasbörse zu beschaffenden und unmittelbar zu bezahlenden Mengen besteht für den BKO ein Liquiditätsbedarf, der vorab schwer eingeschätzt werden kann. Aufgrund der gestiegenen Gaspreise im Jahr 2021 stieg auch das Vorfinanzierungserfordernis der A & B. Der Kreditrahmen zur Vorfinanzierung der Ausgleichsenergieabrufe beträgt EUR 5 Mio., wovon EUR 3 Mio. in Anspruch genommen wurden. In Kälteperioden und Unterlieferungsituationen können selbst in wenigen Tagen einige Mio. Euro an Liquidität erforderlich werden.

Die Liquiditäts- und Preissituation an der Gasbörse ist nicht vorhersehbar. Bei hohem Bedarf an Ausgleichsenergie oder im Falle technischer Einschränkungen können sich die Preise auch vervielfachen. Dies war im 4. Quartal 2021 der Fall, und es ist auch im Jahr 2022 von einer fortwährend hohen Preissituation auszugehen. Zu Spitzenzeiten lagen die Gasbörsepreise im Jahr 2021 bei ca. EUR 200/MWh.

Die Umlage wurde im Jahr 2021 jeweils mit EUR 0/MWh festgelegt. Da das Umlagekonto im Jahr 2021 stark angestiegen ist, startete die A & B durch die Festlegung einer negativen Umlage mit der Rückführung des Umlagekontos.

Bei der Wechselplattform wird es bei den sonstigen Marktregeln auch in Zukunft zu neuen Datenaustauschen bzw. Prozessanpassungen kommen.

11. Risikoberichterstattung

Die politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen der nationalen und internationalen Energiewirtschaft beinhalten erhebliche operationelle, finanzielle und regulatorische Ergebnisrisiken.

Der Umsatz von A & B ist primär durch die Verbrauchsmengen von Gas in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg sowie durch den Dienstleistungsverkauf der A & B an APCS bestimmt. Die Verbrauchsmengen 2022 werden von der wirtschaftlichen Entwicklung und von der Wittersituation in den Wintermonaten bestimmt sein. Für die Dienstleistungen, welche an die APCS erbracht werden, kann jedenfalls diese auch im Jahr 2022 fortgeführt werden.

Seit der Einführung des neuen Gasmarktmodells im Jahr 2013 hat sich die Anzahl der Marktteilnehmer in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg stark erhöht. Aus Sicht von A & B ist das Risiko von Marktteilnehmerausfällen wesentlich höher einzuschätzen als noch zu Beginn der Liberalisierung. Das Risikomanagementsystem von A & B verpflichtet die Marktteilnehmer zur Hinterlegung von Sicherheiten. Die Solidarhaftung, in deren Rahmen die Marktteilnehmer mit ihren Basissicherheiten für Zahlungsausfälle Dritter haften, ist in Summe mit EUR 10 Mio. begrenzt.

Das Gasmarktmodell erfordert ein vorausschauendes Liquiditätsmanagement. Um Liquiditätsrisiken im Rahmen der Ausgleichsenergieverrechnung zu vermeiden, verfügt A & B über einen Kreditrahmen im Ausmaß von EUR 5 Mio.

Die Bilanzgruppenkoordinatoren in Österreich betreiben die Wechselplattform. A & B als mitverantwortlicher Betreiber haftet mit maximal EUR 200.000 pro Jahr für Schäden, die

Marktteilnehmern durch einen Fehlbetrieb der Plattform entstehen könnten. Risikoeinschätzung und Risikobehandlung gelten für den gesamten Anwendungsbereich des Informationssicherheits-Managementsystems (ISMS) sowie für das Prozessmanagement im Rahmen Clearing und Wechselplattform. Für alle Informationswerte, die in der Organisation genutzt werden, wird die Auswirkung auf die Informationssicherheit im Rahmen des ISMS evaluiert, und es werden Maßnahmen zur Abwendung von Risiken vorgeschlagen.

Das Central-Counterparty-Risiko wird von A & B verantwortungsvoll gemanagt. Seit Anbeginn sind Marktteilnehmer laut Vertragswerk verpflichtet, Sicherheiten zu hinterlegen.

12. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Die Novelle zum GWG 2011 wurde 2017 im Nationalrat beschlossen. Sie beinhaltet wesentliche Änderungen im Bereich der Konzession von A & B. Die neuen Bestimmungen sehen nicht mehr eine Erteilung der Konzession durch das Ministerium, sondern eine „Ernennung“ durch die E-Control nach Durchführung eines diskriminierungsfreien Ausschreibungsverfahrens vor.

Die Regulierungsbehörde erließ Ende 2019 die Verordnung zum neuen Bilanzierungsmodell und startete das Ausschreibungsverfahren zur Ernennung der Bilanzierungsstelle mit Jänner 2020. Ursprünglich war der 1. Oktober 2021 als Starttermin für das neue Bilanzierungsmodell vorgesehen. Ende 2021 wurde von der Regulierungsbehörde als Starttermin der Oktober 2022 veröffentlicht.

Aufgrund der überschießenden Eigenkapital- und Liquiditätsanforderungen konnte A & B an der Ausschreibung um die Bilanzierungsstelle nicht teilnehmen.

Trotzdem hat ECA die A & B Ende 2021 aufgefordert, das Bilanzierungsmodell im Rahmen der bestehenden Konzession mit 1. Oktober 2022 umzustellen. Es stellen sich für A & B Fragen der Umsetzbarkeit und der Finanzierung dieser großen Aufgabe. Die Finanzierung der von A & B durchzuführenden 15 zweiten Clearings ist ebenfalls noch von ECA zu klären.

Die Dienstleistungsverträge, über welche A & B verfügt, sind kurzfristig kündbar. Aufgrund der Verzögerungen im Ausschreibungsverfahren ist nun von einem vollen Geschäftsjahr 2022 auszugehen, und A & B sieht keine Rückstellungserfordernisse. Wie lange darüber hinaus der operative Betrieb der A & B mit welchem Bilanzierungsmodell betrieben werden wird, ist nach wie vor offen. Diesbezügliche Klärungen müssen im ersten Quartal 2022 erfolgen.

Es gibt derzeit keine offenen gerichtlich oder außergerichtlich anhängigen Rechtsfälle.

13. Bericht über Forschung und Entwicklung

A & B betreibt keine Forschungsprojekte.

Innsbruck, am 1. April 2022

Der Vorstand

Dieter Schmid
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes

21

Vorwort und Übersicht

Lagebericht

Jahresabschluss 2021 nach UGB

Bilanz Aktiva	18
Bilanz Passiva	19
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	20
Anhang	21
Anlage 1 zum Anhang	28
Bestätigungsvermerk	29
Bericht des Aufsichtsrates	32
Rechtliche Verhältnisse	33

Jahresabschluss

Bilanz Aktiva

Aktiva

Anhangangaben

		2021	2020
	in EUR		
8	A. Anlagevermögen		
1	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,14	0,14
2	II. Sachanlagen	0,00	0,00
3	III. Finanzanlagen		
	Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	0,00	0,00
		0,14	0,14
4	B. Umlaufvermögen		
9	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	8.347.888,84	631.450,96
	II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	6.656.637,35	2.423.386,40
		15.004.526,19	3.054.837,36
	C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
	Summe Aktiva	15.004.526,33	3.054.837,50

Passiva

		2021	2020	Anhangangaben
in EUR				
A.	Eigenkapital			10
I.	Grundkapital	692.000,00	692.000,00	5
II.	Kapitalrücklagen			
	Nicht gebundene	434.400,00	434.400,00	
		434.400,00	434.400,00	
III.	Gewinnrücklagen			
	1. Gesetzliche Rücklagen	69.200,00	69.200,00	
	2. Andere Rücklagen (freie Rücklagen)	40.000,00	40.000,00	
		109.200,00	109.200,00	
IV.	Bilanzgewinn	48.559,54	113.879,94	
	<i>davon Gewinnvortrag</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	
		1.284.159,54	1.349.479,94	
B.	Rückstellungen			6, 11
	1. Sonstige Rückstellungen	10.614,76	10.719,37	
		10.614,76	10.719,37	
C.	Verbindlichkeiten	13.709.752,03	1.694.638,19	7, 12
	<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>13.709.752,03</i>	<i>1.694.638,19</i>	
	Summe Passiva	15.004.526,33	3.054.837,50	

Jahresabschluss

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	2021	2020
in EUR		
1. Umsatzerlöse	30.464.074,16	7.494.264,19
2. Sonstige betriebliche Erträge		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	150,00
	0,00	150,00
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a. Aufwand für Ausgleichsenergiebezug	-29.699.697,39	-6.654.300,44
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	-210.169,36	-208.237,90
	-29.909.866,75	-6.862.538,34
4. Personalaufwand		
a. Gehälter	-59.685,39	-60.943,83
b. soziale Aufwendungen	-15.493,08	-15.493,08
<i>davon für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Mitarbeitervorsorgekassen</i>	-918,00	-918,00
<i>davon für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie entgeltabhängige Abgaben und Pflichtbeiträge</i>	-14.575,08	-14.575,08
	- 75.178,47	- 76.436,91
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	-3.231,80
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-407.743,64	-399.813,60
7. Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z1 bis Z6)	71.285,30	152.393,54
8. Erträge aus anderen Wertpapieren	0,00	0,00
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	73,19	1.176,38
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.237,95	-1.336,98
11. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z8 bis Z10)	-6.164,76	-160,60
12. Ergebnis vor Steuern	65.120,54	152.232,94
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-16.561,00	-38.353,00
14. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	48.559,54	113.879,94
15. Gewinnvortrag	0,00	0,00
16. Bilanzgewinn	48.559,54	113.879,94

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des Unternehmensgesetzbuchs (UGB) in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm aufgestellt, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Anlagevermögen

1. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände 1

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen. Dabei wird folgende Nutzungsdauer zugrunde gelegt:

EDV-Software	2,5–4 Jahre
Lizenzen	8 Jahre

2. Sachanlagevermögen 2

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagengruppen unterschiedliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226 (3) UGB als Zugang und Abgang ausgewiesen.

3. Finanzanlagen 3

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und es wurden, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

4 Umlaufvermögen

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

5 Grundkapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 692.000,00 und ist in 69.200 Stückaktien zerlegt.

6 Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

7 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

Größenmerkmale der Gesellschaft

A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG ist im Jahr 2021 eine mittelgroße Kapitalgesellschaft gem. § 221 UGB. Zum Stichtag 31.12.2021 kommen die Rechtsfolgen für eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinn des § 221 UGB zur Anwendung.

Da die Größenkriterien des § 221 UGB im Jahr 2021 erstmals überschritten wurden, treten gem. § 221 Abs. 4 UGB die Rechtsfolgen der Größenänderung frühestens ab dem Jahr 2023 ein.

II. Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung

AKTIVA

8 1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) sind im Anlagenspiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 9

Die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferung und sonstiger Leistung von bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Zum Jahresende 2021 gibt es wie im Vorjahr keine offenen Forderungen, die eine Restlaufzeit von > 1 Jahr aufweisen.

a. Forderungen gemäß § 43 (5) GMMO-VO

Die Forderung gemäß § 43 (5) GMMO-VO definiert eine Rücklieferverpflichtung des vorgelagerten Marktgebiets in Höhe von EUR 111.185,00 (Vorjahr: EUR 61.621,00) zum Bilanzstichtag. Es handelt sich um Gasmengen, die auf Namen und Rechnung der A & B gekauft und vom Verteilergebiet an das vorgelagerte Marktgebiet bereitgestellt wurden. Diese Mengen müssen im Jahr 2022 nach Lieferung vom vorgelagerten Marktgebiet auf Namen und Rechnung der A & B verkauft werden. Diese Position wurde aufgrund der neuen Verordnung erstmalig im Jahresabschluss 2013 angeführt, da die Abrechnungsmodalitäten mit der GMMO-VO neu geregelt wurden. Hierbei können sich Liefer- bzw. Rücklieferverpflichtungen ergeben.

b. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind wie im Vorjahr keine wesentlichen Erträge enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

PASSIVA

1. Eigenkapital 10

Das Grundkapital, das zur Gänze (EUR 692.000,00) eingezahlt ist, ist in 69.200 Stückaktien zerlegt. Die nicht gebundenen Kapitalrücklagen stammen aus den geleisteten Gesellschafterzuschüssen.

2. In der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene Rückstellungen 11

Folgende Rückstellungen haben einen erheblichen Umfang, wurden jedoch in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen:

	Stand 01.01. 2021 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31.12. 2021 EUR
Rückstellung für Rechts-/ Beratungskosten	5.740,00	5.740,00	0,00	5.830,00	5.830,00
Rückstellung für nicht konsum. Urlaube	4.099,37	314,61	0,00	0,00	3.784,76
Sonstige Rückstellungen	880,00	880,00	0,00	1.000,00	1.000,00
Summe Rückstellungen	10.719,37	6.934,61	0,00	6.830,00	10.614,76

Jahresabschluss

Anhang

12 3. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferung und sonstiger Leistung von bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Zum Jahresende 2021 gibt es wie im Vorjahr keine offenen Verbindlichkeiten, die eine Restlaufzeit von > 5 Jahren aufweisen.

a. Verbindlichkeiten gemäß § 87 (5) GWG

Gemäß § 87 (5) GWG werden die Überschüsse aus der Ausgleichsenergieverrechnung in Höhe von EUR 2.259.633,59 (Vorjahr: EUR 212.978,10) zum Bilanzstichtag als Verbindlichkeiten abgegrenzt. Diese Position wurde aufgrund der geänderten gesetzlichen Bestimmungen erstmalig im Jahr 2013 abgegrenzt, da die Abrechnungsmodalitäten mit der GWG-Novelle geändert wurden. In der alten gesetzlichen Regelung war das Clearing immer erfolgsneutral. Mit den neuen rechtlichen Rahmenbedingungen ist dies nicht mehr der Fall, und daher sah hat der Gesetzgeber vor, dass die Überschüsse oder Unterdeckungen in die jeweils nächste Periode überzuleiten sind.

b. Sonstige Verbindlichkeiten

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr keine wesentlichen Beträge enthalten, die als Aufwand erfasst wurden, aber erst im Folgejahr zahlungswirksam werden.

4. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB

Diese betreffen im Wesentlichen:

Vertragspartner	Gegenstand	Jahresmiete	Gesamtbetrag der Verpflichtungen der kommenden 5 Jahre
OeKB AG	Betrieb Cash Settlement	64.804	572.951
EEX AG	Mitgliedsbeitrag und Lizenzen	25.300	218.918
„smart technologies“ GmbH	Miete Rechenzentrum	10.764	51.450
CISMO GmbH	Infrastruktur	22.744	196.874
	eWP System- u. Prozessbetrieb	12.857	61.454
	NCG Liquiditätsabwicklung	52.610	251.473
	BMD-System	15.261	82.038
Summe		204.339	1.435.158

Die angeführten Verpflichtungen sind kurzfristig kündbar.

5. Haftungsverhältnisse

Die nachfolgend angeführten Haftungsverhältnisse entsprechen den in § 199 UGB bezeichneten Haftungsverhältnissen.

Haftung	Betrag	davon gegenüber verbundenen Unternehmen	Art der Sicherstellung
Verbindlichkeiten aus Haftungskredit	450.000,00	0,00	Haftungsgarantie für OeKB

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Verrechnungsverbot des § 196 UGB wurde beachtet.

1. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen beinhalten auch Messwert- und Brennwertdifferenzen. Diese resultieren aus Toleranzen bei Messwerten und aus den Differenzen der gemessenen und der per Verordnung festgelegten Brennwerte.

2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten unter anderem Prozessabwicklungs- und Herstellungskosten, die von der CISMO in Höhe von EUR 89.459,63 (Vorjahr: EUR 90.021,54) verrechnet werden.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

		Stand 31. 12. 2021	Stand 31. 12. 2020
Gebühren und Beiträge	EUR	364,60	497,60
Instandhaltung	EUR	0,00	5,83
Betriebskosten	EUR	25.763,07	25.103,52
Versicherungen	EUR	2.545,21	2.514,53
Reise- und Fahraufwand	EUR	0,00	72,00
Post und Telekommunikation	EUR	1.015,37	840,43
Mietaufwand	EUR	21.920,78	20.980,30
Aufwand für beigestelltes Personal	EUR	315.767,52	316.490,40
Aufsichtsratsvergütungen	EUR	2.250,00	2.250,00
Büro- und Verwaltungsaufwand	EUR	217,11	210,91
Spesen des Geldverkehrs	EUR	15.640,75	9.497,96
Aufwand für Werbung	EUR	220,11	279,83
Rechts- und Beratungsaufwand	EUR	19.629,59	19.386,09
Diverse betriebliche Aufwendungen	EUR	2.409,53	1.684,20
Summe	EUR	407.743,64	399.813,60

4. Steuern vom Einkommen und Ertrag

(Das Ergebnis vor Steuern wurde mit Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 16.561,00 (Vorjahr: EUR 38.353,00) belastet.

III. Sonstige Pflichtangaben

Zahl der Arbeitnehmer

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war 1 Dienstnehmer (Vorjahr: 1 Dienstnehmer) in der Gesellschaft beschäftigt. Das restliche Personal wurde von CISMO zur Verfügung gestellt.

Pflichtangaben gemäß § 241 UGB

Das Grundkapital ist in 69.200 Stückaktien zerlegt. Die Angaben gemäß § 241 Z 2 bis Z 6 sind nicht zutreffend.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es gab keine Vorgänge mit besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres.

Vorschlag für die Gewinnverwendung nach § 238 Z 9 UGB

Der Vorstand von A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG unterbreitet den Vorschlag, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 48.559,54 zur Gänze an die Aktionäre auszuschütten.

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes

Im Geschäftsjahr 2021 waren folgende Personen Mitglieder des Vorstandes:

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA (seit 1. Jänner 2011)

Dieter Schmid (seit 1. September 2017)

Unter Hinweis auf § 242 Abs. 4 UGB wird auf die Darstellung gem. § 239 Abs. 1 Z 4 UGB verzichtet.

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2021 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Wolfgang Aubrunner (seit 21. Jänner 2011)
Vorsitzender

Mag. Thomas Trattler, MBA (seit 19. Juni 2008)
Stellvertreter des Vorsitzenden

MMag. Josef Holzer (seit 19. Mai 2015)

Dipl.-Ing. Johannes Türtscher (seit 27. Mai 2020)

An den Aufsichtsrat wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr pauschalierte Aufwandsent-
schädigungen in Höhe von EUR 2.250,00 (2020: EUR 2.250,00) bezahlt.

Innsbruck, am 1. April 2022

Dieter Schmid
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes

Jahresabschluss

Anlage 1 zum Anhang

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2021

	Entwicklung zu Anschaffungs- und Herstellungskosten				Entwicklung der Abschreibungen				Buchwert 31.12.2021 EUR	Buchwert 31.12.2020 EUR
	Anschaffungs- u. Herstellungskosten am 01.01.2021 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	Anschaffungs- u. Herstellungskosten am 31.12.2021 EUR	Zugang EUR	Abgang EUR	Zuschreibung EUR		
A. ANLAGEVERMÖGEN										
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. Software sowie Lizenzen	115.140,66	0,00	0,00	0,00	115.140,66	0,00	0,00	0,00	115.140,52	0,14
II. Sachanlagen										
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen										
1. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	115.140,66	0,00	0,00	0,00	115.140,66	0,00	0,00	0,00	115.140,52	0,14

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss der

A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG, Innsbruck

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Bestätigungsvermerk

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

Bestätigungsvermerk

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Wien, am 11. April 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Dr. Johannes Bauer
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen (aufgrund der Corona-Pandemie auch in Form von qualifizierten Videokonferenzen), der schriftlich vom Vorstand erstatteten Berichte sowie der wiederholten persönlichen Gespräche, in denen der Vorstand laufend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet hat, die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gebilligt.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2021 wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen und die Rechnungslegung ohne Einwendung als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bestätigt. Dem Jahresabschluss und Lagebericht wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat gemäß § 96 Aktiengesetz den Lagebericht und den Jahresabschluss sowie den vom Vorstand vorgelegten Vorschlag betreffend die Verwendung des im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Bilanzergebnisses geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2021 in seiner Sitzung am 24. Mai 2022 gebilligt, der dadurch gemäß § 96 (4) Aktiengesetz festgestellt ist, und hat sich mit den vom Vorstand erstatteten Vorschlägen betreffend die Verwendung des Jahresergebnisses 2021 einverstanden erklärt.

Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vor.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Für die im Berichtsjahr geleistete ausgezeichnete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen für die Aktiengesellschaft tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Innsbruck, im Mai 2022

Der Aufsichtsrat

Aktionäre

Name	31. 12. 2021	
	Stück	%
APCS Power Clearing and Settlement AG	34.600	50,00
AGCS Gas Clearing and Settlement AG	34.600	50,00
	<hr/>	<hr/>
	69.200	100,00

Impressum

Medieninhaber

A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG

Maria-Theresien-Straße 57, 6020 Innsbruck
FN 203122i, Landesgericht Innsbruck

Fotos:

Cover: © shutterstock.com/Pressmaster

Seite 03: Ingrid Krammer, © CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH

Lektorat: onlinelektorat.at • Sprachdienstleistungen



KONTAKT

A & B Ausgleichsenergie &
Bilanzgruppen-Management AG

Maria-Theresien-Straße 57
A-6020 Innsbruck

Telefon: +43 512 90 88 55 - 0

Fax: +43 512 90 88 55 - 455

E-Mail: office@aundb.co.at